

1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Marktes Oberschwarzach (Friedhofssatzung)

Der Markt Oberschwarzach erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr.1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung):

§ 1

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) vom 02.12.2008 (Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 16.12.2008, Nr. 12) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberschwarzach, 18.02.2021

Markt Oberschwarzach

gez.

Baumann,

Zweiter Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 28.02.2021, Nr. 2, amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist am 01.03.2021 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 15.03.2021

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Lang